



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des Gemeinnützigkeitsrecht

Stand vom 28.06.2024 23:39:25 bis 03.07.2024 13:29:24

Angegeben von:

Deutscher Naturschutzbund, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V. (R001103) am 28.06.2024

Beschreibung:

Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Reform des Gemeinnützigkeitsrechts muss gesetzlich klargestellt werden, dass die Zwecke von gemeinnützigen Organisationen auch überwiegend oder ausschließlich mit politischen Mitteln verfolgt werden dürfen sowie, dass sich gemeinnützige Organisationen ausnahmsweise und bei Gelegenheit für andere als die eigenen gemeinnützigen Zwecke engagieren dürfen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/3879 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2022 (JStG 2022)
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

2. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 457/22 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2022 (JStG 2022)
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2405100001](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin](#)